



Alpinpolizei: Große Suchaktionen erfolgen koordiniert mit anderen Einsatzorganisationen.

Suchaktionen im Gebirge

Zwischen 400 und 500 Personen werden jährlich im alpinen Gelände vermisst oder dort vermutet. Suchaktionen erfordern eine reibungslose Zusammenarbeit von Alpinpolizei und Rettungsorganisationen.

Ein Mann erstattete am 7. Jänner 2012 um 16.10 Uhr bei der Polizeiinspektion Axams eine Anzeige, dass sein 15-jähriger Sohn abgänglich sei. „Er hat angegeben, der Jugendliche sei in der Axamer Lizum allein Ski gefahren. Er habe seinen Sohn um 14 Uhr bei der Talstation der neuen Götzner Bahn treffen wollen, doch er sei nicht aufgetaucht“, berichtet der damals verantwortliche Einsatzleiter der alpinen Einsatzgruppe Innsbruck, Bezirksinspektor Jörg Randl.

Der Vermisste hatte sein Mobiltelefon zum Zeitpunkt der Anzeige eingeschaltet gehabt. Deshalb wurde über das Landeskriminalamt Innsbruck eine Handy-Peilung veranlasst. Ein Pistenretter fuhr mit einem Motorschlitten den gesicherten Bereich des Skiweges zur Götzner Abfahrt ab, konnte aber keine Spuren entdecken. Der Vater sagte den Alpinpolizisten, dass sein Sohn oft au-

ßerhalb der präparierten Pisten unterwegs sei. Der Mann war mit einer Liftkarte, der „Snow-Card Tirol“, unterwegs. Die Daten der Zugangskontrollen zeigten, dass diese Karte zuletzt am 7. Jänner um 12.29 Uhr bei der „Olympiabahn“ (Standseilbahn der Axamer Lizum) vom System registriert worden war. Um 17.30 Uhr bekam die Polizei das Ergebnis der Handypeilung. Das Mobiltelefon wurde um 17.21 Uhr in der Axamer Lizum geortet – an einem Punkt, etwas östlich von der Talstation des Sesselliftes „Hoadl II“, mit einem möglichen Radius des Suchgebietes von zwei Kilometern. Der Techniker des Netzbetreibers teilte mit, dass diese Koordinaten lediglich den Mittelpunkt des Suchumkreises darstellen, es sei nicht unbedingt der tatsächliche Standort des Handys. Dieser Radius von zwei Kilometern ergab ein großes Suchgebiet – und zwar fast den gesamten Bereich des

Skigebietes mit Schwerpunkt im Bereich des „Hoadl“. Wegen der Größe des Suchgebietes alarmierte der Ortsstellenleiter der Bergrettung Axams alle Mitglieder seiner Einheit. An der Suche des Vermissten beteiligten sich 14 Ortsstellen der Bergrettung Tirol, mehrere Suchhunde, Alpinpolizisten, Suchtrupps des Bundesheeres, mehrere Hubschrauber und weitere Helfer.

Eine Suche im freien Gelände wurde wegen der Lawinewarnstufe 4 und des einsetzenden Schlechtwetters vorerst als zu gefährlich für die Einsatzkräfte eingestuft. Die Retter-Teams wurden mit der Standseilbahn und Pistengeräten zu den jeweiligen Einsatzpunkten transportiert. Eine zweite Handypeilung brachte keine neuen Informationen. Der Einsatz des Polizeihubschraubers mit Wärmebildkamera war auf Grund des schlechten Wetters nicht möglich. Gegen 22.30



Suche nach Verschütteten: Menschen unter Lawinen müssen rasch gerettet werden, damit sie eine Überlebenschance haben.

Uhr war das Mobiltelefon nicht mehr im Netz eingeloggt. Die Einsatzkräfte vermuteten, dass der Akku des Handys leer war. 25 Bergretter aus Axams und fünf Suchhunde-Teams der Bergrettung Tirol suchten alle Pistenränder ab. Dabei wurde auf mögliche Signale aus dem Lawinenverschütteten-Suchgerät geachtet, das der Vermisste mit sich führte. Das Wetter wurde immer schlechter. Mittlerweile gab es einen Schneesturm mit Windspitzen von 100 km/h. 30 bis 50 Zentimeter stark verfrachteter Neuschnee ließ eine Suche außerhalb des gesicherten Pistengebietes nicht zu. Gegen Mitternacht musste die Suchaktion unterbrochen werden.

Am zweiten Tag gab es die erste Einsatzbesprechung. In der Einsatzzentrale koordinierten ein Alpinpolizist, der Ortsstellenleiter der Bergrettung Axams und der Betriebsleiter der örtlichen Bergbahnen die Suchaktion. Alpin-Soldaten der Pontlatz-Kaserne in Landeck wurden zur Unterstützung der Suchaktion angefordert. Der zweite Tag verlief ebenso ergebnislos wie der erste. Auch Suchaktionen an weiteren Tagen mit Hubschrauber, Lawinenverschütteten-Suchgeräten, Sonden, Dampfsonden,

Recco-Geräten und anderen Geräten verliefen ergebnislos. Das ungeklärte Schicksal des vermissten Jugendlichen ging vielen Menschen nahe. Bergrettungsleute meldeten sich, ebenso Alpinisten und Alpinpolizisten aus anderen Regionen, die in ihrer Freizeit das Gelände durchkämmten. Alle abgesuchten Bereiche wurden kartografisch dokumentiert und vermerkt, um eine doppelte oder dreifache Suche zu vermeiden und die Ressourcen großflächig und bestmöglich zu nutzen. An der Suche beteiligten sich auch Polizisten anderer Dienststellen.

Die Besatzung des Polizeihubschraubers „Libelle“ suchte immer wieder nach dem Vermissten aus der Luft. Zwischendurch wurden Gerüchte verbreitet, der Jugendliche habe sich eventuell abgesetzt, werde von anderen Personen versteckt und lasse die Einsatzkräfte bewusst im Dunkeln tappen. Solche Gerüchte tauchen nach Erfahrung von polizeilichen Ermittlern bei langwierigen Suchaktionen immer wieder auf. Die Polizei muss dem nachgehen, so fragwürdig sie auch sein mögen. Gleichzeitig bedeuten die Ermittlungen für Angehörige eine zusätzliche Belastung. Erst

vier Monate später, am 11. Mai 2012, fanden Skitourengeher die Leiche des Vermissten im Skigebiet Axamer Lizum. Die Leiche war durch die stärker gewordene Sonnenstrahlung freigelegt worden.

Abgängigkeitsanzeigen. Jedes Jahr werden in Österreich zwischen 400 und 500 Anzeigen erstattet, weil Menschen im alpinen Gelände vermisst oder dort vermutet werden. Solche Fälle übernimmt die Alpinpolizei. Die Alpinpolizisten kooperieren in den meisten Fällen von Beginn an mit ehrenamtlichen Spezialisten der Bergrettung. Außerhalb des alpinen Geländes ist die Zahl der Vermissten deutlich höher. Oft müssen Jugendliche gesucht werden, die im Zuge von Unstimmigkeiten mit Eltern von zu Hause ausreißen. Bei Abgängigkeit von Minderjährigen werden sofort Fahndungsmaßnahmen eingeleitet, bei Erwachsenen spätestens nach 24 Stunden. Wenn im Gebirge, wo stets mit Unfällen oder anderen Notsituationen gerechnet werden muss, etwas passiert, werden Fahndungen und Suchaktionen in den meisten Fällen ebenfalls unmittelbar in Gang gesetzt.



Übung der Alpinpolizei: Abtransport eines Verletzten.



Großsuchaktion der Polizei: Unterstützung durch Diensthunde.

Große Einsätze im Bergland, die den Einsatz mehrerer Organisationen erfordern, sind nicht alltäglich. Organisatorisch laufen solche Einsätze nach festgelegten Mustern ab. Abhängig vom Szenario und nicht zuletzt von der Topografie, sind verschiedene Einsatzkräfte beteiligt. Frauen und Männer von Rettungsorganisationen wie dem Rotem Kreuz, dem Malteser Hospitaldienst, den Johannitern, dem Arbeiter-Samariter-Bund, den Feuerwehren, der Bergrettung, der Wasserrettung, der Rettungshundebrigade, der Höhlenrettung und andere stellen sich für Einsätze ehrenamtlich zur Verfügung. Viele sind Profis auf ihren Gebieten. Sie arbeiten mit hauptberuflichen Einsatzkräften von Polizei, Bundesheer und Berufsfeuerwehren gut zusammen. Speziell bei Rettungsseinsätzen und Suchaktionen im

Gebirge können hohe Sachkosten anfallen. Die privaten Betreiberfirmen von Rettungshubschraubern und auch die ehrenamtliche Bergrettung stellen ihre Dienste in Rechnung. Für Berg- und Freizeitsportler empfiehlt sich deshalb der Abschluss einer Versicherung. Mitglieder von alpinen Vereinen sind automatisch versichert.

Rechtliche Grundlagen. Für Suchaktionen – ob im Gebirge oder anderswo – ist die Polizei zuständig. Sie gehören zu den „sicherheitsbehördlichen Aufgaben“. Grundlage von Suchaktionen ist das Sicherheitspolizeigesetz (SPG). Es regelt die Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden und ihrer Organe (Polizei). „Der Auftrag für eine Suchaktion sollte immer von der Alpinpolizei an die Bergrettung ergehen“, erläutert

Peter Veider, Geschäftsführer der Tiroler Bergrettung. „Deshalb müssen wir unsere Bergrettungsleute auch entsprechend informieren, dass sie sich beim Starten einer Suchaktion nicht zu sehr aus dem Fenster lehnen oder nicht zu früh vorpreschen.“

Erste allgemeine Hilfeleistungspflicht. „Sind Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Menschen gefährdet oder steht eine solche Gefährdung unmittelbar bevor, so trifft die Sicherheitsbehörden die erste allgemeine Hilfeleistungspflicht, wenn die Abwehr der Gefährdung ... zum Hilfs- und Rettungswesen oder zur Feuerpolizei gehört“, heißt es im § 19 SPG. Diese Pflicht der Polizei endet, wenn dafür sonst zuständige Rettungsorganisationen mit ausreichenden Mitteln und Hel-

BERGRETTUNG

Frauen gesucht

Beim *Österreichischen Bergrettungsdienst (ÖBRD)* gibt es 12.300 Einsatzkräfte – knapp vier Prozent davon (473) sind Frauen. Der Bergrettungsdienst will den Anteil an Frauen erhöhen und sucht Interessentinnen, die sportlich sind und sich weiterbilden wollen. Die Bergrettung will den Anteil an Frauen erhöhen und sucht Interessentinnen. Wie Männer müssen Frauen die anspruchsvolle und österreichweit genormte Ausbildung mit mehrwöchigen Kurs-Modulen absol-

vieren. Voraussetzungen sind Kondition, klettertechnisches Können und alpinistische Erfahrung. Die meisten der derzeit 473 Bergretterinnen gibt es in Tirol (123), gefolgt von Niederösterreich/Wien (99) und Vorarlberg (74).

Dass Frauen als Bergretter erfolgreich sein können, zeigt die Salzburgerin Andrea Dabernig. Die frühere Krankenschwester ist Extrembergsteigerin und absolvierte die Ausbildung zur staatlich geprüften Berg- und Skiführerin. Ab 1999 gehörte Dabernig zur Ortsstelle Bischofshofen (Pongau) und war vor ihrer Babypause jahrelang

Flugretterin des ÖBRD sowie Ausbilderin von Bergrettungsleuten. Sie lebt derzeit in Kärnten und pausiert als Flug- und Bergretterin, arbeitet jedoch als professionelle Berg- und Skiführerin. Ein weiteres Beispiel ist die ehrenamtliche Bergretterin und Suchhundeführerin Mag. Maria Riedler in Bischofshofen (Pongau). Sie ist Diplomkrankenschwester und studierte Kommunikationswissenschaften. Rieder ist auch Fachreferentin für Öffentlichkeitsarbeit der ÖBRD-Landesleitung Salzburg.

Gerald Lehner

www.bergrettung.at



FLIR-Hubschrauber der Flugpolizei, Infrarot-Aufnahme: Die Wärmebildkamera reagiert auf geringe Temperaturunterschiede.

fern an Unfallorten einsatzfähig sind. Danach zieht sich die Polizei vom Rettungseinsatz auf ihre anderen Aufgaben zurück – zum Beispiel Recherche und Erhebung von Sachverhalten und Dokumentation des Geschehens. Sie berichtet über Vorfälle an die Justiz- und Verwaltungsbehörden. Mögliche strafrechtliche Erhebungen erfolgen in Absprache mit der Staatsanwaltschaft.

Fahndung. Suchaktionen nach Abgängigen im alpinen Gelände sind „Fahndungen“ im Sinne des SPG. Das ist in § 24 SPG geregelt. Einsätze im alpinen Gelände im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen sind sehr selten. Am Salzburger Untersberg zum Beispiel stieß vor einigen Jahren ein Mann einen Nebenbuhler in die Tiefe. Das Opfer überlebte den Absturz mit schwersten Verletzungen.

Das Peilen von Mobiltelefonen ist im § 53/3b SPG geregelt. Diese Bestimmung regelt die Standortermittlung von Mobiltelefonen. Grundsätzlich kann jedes Gerät geortet werden, wenn es eingeschaltet und bei einem Sendemasten eingeloggt ist. Über die Sendemasten kann vom Betreiber des Mobilfunk-Netzes die ungefähre Position eines Telefons errechnet werden – manchmal jedoch mit einer Unschärfe von mehreren Kilometern. Das betrifft Gebiete, in denen es wenige Sendemasten gibt oder ein einzelner Mast ein relativ großes Gebiet abdeckt. Wenn sich ein Mobiltelefon außerhalb eines Funknetzes befindet, ist keine Peilung über die Netzbetreiber möglich.

Mobiltelefone mit GPS-Funktion können geortet werden. Dazu muss diese Funktion im Gerät aktiviert sein und man muss die Zugangsdaten für das

System kennen. Die Genauigkeit solcher Ortungen hängt von der Qualität der GPS-Signale ab. Diese sind nicht überall stark genug – zum Beispiel in dichten Wäldern. Bei optimalen Bedingungen sind solche Positionsangaben auf wenige Meter genau. Auch hier muss das Telefon eingeschaltet sein. In den meisten Fällen spielt die Zeit eine große Rolle. Smartphones zum Beispiel brauchen viel Energie, die Akkus sind relativ schnell leer. Besonders wenn viel telefoniert wird, Fotos und Videos gemacht oder in Seilbahnen oder auf Liften Nachrichten via *Facebook* oder *Twitter* verschickt werden. Ist ein Akku leer, kann über den Netzbetreiber nur noch festgestellt werden, bei welchem Sendemast das Gerät zuletzt eingeloggt war.

Befindet sich ein Mobiltelefon in einem Gebiet ohne Netzversorgung, können weder die GPS-Funktion noch Netzbetreiber helfen. Einzige Möglichkeit ist der Einsatz eines IMSI-Catchers. Dieses Gerät simuliert einen Sendemast, bei dem sich das Gerät eines Vermissten einloggt und somit geortet werden kann. Der IMSI-Catcher muss bei Suchaktionen im alpinen Gelände im Regelfall auf den Polizeihubschrauber montiert und im mutmaßlichen Suchbereich zum Einsatz gebracht werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche ist unter anderem die vorherige Eingrenzung des Suchgebietes, und das gesuchte Mobiltelefon muss eingeschaltet sein.

FLIR-Hubschrauber. *FLIR (Forward Looking Infrared System)* ist eine leistungsfähige Wärmebild-Kamera. Die Flugpolizei hat drei Hubschrauber mit fix montierten FLIR-Systemen zur Verfügung – an den Standorten Wien, Salzburg und Klagenfurt. Wärmebildkame-

ras reagieren auf geringe Temperaturunterschiede. Besonders bei kühleren Umgebungstemperaturen arbeitet FLIR sehr effektiv und schnell. Die Helikopter sind nachtflugtauglich und werden im Nachteinsatz von zwei Piloten geflogen. Ein FLIR-Operator bedient die FLIR-Ausrüstung und weist Bodenkkräfte über Funk ein. So haben Besatzungen schon mehrfach – auch in den Bergen – Vermisste gefunden.

Planung von Suchaktionen. Damit größere Einsätze unter Beteiligung mehrerer Organisationen erfolgreich ablaufen, wird bei Bedarf eine behördliche Einsatzleitung eingerichtet. In einem Führungsstab sind neben dem behördlichen Vertreter auch Einsatzorganisationen vertreten. Der Einsatzstab leitet und koordiniert jeden Einsatz. Die Aufgaben der beteiligten Einsatzorganisationen sind klar definiert. Kleinere Einsatzszenarien werden ohne Stäbe abgewickelt, die Einsatzleiter von Bergrettung, Alpin- und Flugpolizei müssen sich dennoch absprechen und koordinieren. Wichtig bei Großeinsätzen ist auch der Umgang mit Medienvertretern. Dafür sind Fachkräfte vorgesehen, die nur gesicherte und freigegebene Informationen und keine widersprüchlichen Angaben nach außen kommunizieren. Besonders Augenmerk liegt in der Information und Betreuung von Angehörigen – etwa durch Kriseninterventionsteams. Die Polizei hat zusätzlich die Aufgabe, jeden Einsatz genau zu dokumentieren, um die Abläufe später nachvollziehen zu können. Es stellt sich oft die Frage nach Verursachern oder Verantwortlichen. So mancher Sachverhalt endet bei Gericht und muss aus straf- und/oder zivilrechtlicher Sicht beurteilt werden.

Hans Ebner